

Kantonsrat

Art des Vorstosses:

Interpellation

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation betreffend Fallkosten Kantonsspital Obwalden

Ingress:

Beitrag Sendung SFR 10 vor 10 vom 24. Sept. 2020 Informationen aus der Presse zu den Spitalkosten

Zitat aus dem Beitrag: Die Gesundheitskosten in der Schweiz steigen fast jährlich. Und mit ihnen die Krankenkassenprämien. Um die Ausgaben in den Griff zu bekommen, wurde bereits 2012 eine neue Spitalfinanzierung eingeführt. Diese sollte unter anderem die Wirtschaftlichkeit der Spitäler fördern. Doch welche Spitäler behandeln kostengünstig – und welche überdurchschnittlich teuer? Diese Frage blieb lange unbeantwortet.

Nun hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Austausch mit der schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) eine Liste erarbeitet. Diese macht es erstmals möglich, schweizweit die Kosten von Akutspitälern und Geburtshäusern zu vergleichen. Sie zeigt anhand von sogenannten schweregradbereinigten Fallkosten, wie viel eine durchschnittliche stationäre Behandlung in einem bestimmten Spital im Jahr 2018 kostete.

Luzern

9'981 Fr. Fallkosten
9'849 Fr. Fallkosten
9'189 Fr. Fallkosten
8'928 Fr. Fallkosten

Nidwalden

Kantonsspital Nidwalden	9'899 Fr. Fallkosten
Geburtshaus Stans GmbH	7'879 Fr. Fallkosten

Obwalden	
Kantonsspital Obwalden	10'899 Fr. Fallkosten

Uri

Glarus

Kantonsspital Glarus AG 9'637 Fr. Fallkosten

Zug

Andreas Klinik Cham	9'887 Fr. Fallkosten
Zuger Kantonsspital AG	9'581 Fr. Fallkosten

Der Überblick von diesen Fallkosten berechtigt zu dem folgenden Auskunftsbegehren/Fragen:

1. Gemäss dem Bericht der OZ vom 3.10.20 gibt es seit 2012 den Spitalbenchmarkt, was einen Vergleich der Kostenstruktur zu den anderen Spitälern bereits möglich machte. Warum hat der Regierungsrat das Parlament und die Öffentlichkeit über diesen Vergleich, an dem das Kantonsspital Obwalden auch teilnahm, nie informiert?

- 2. Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Fallzahlen im Kantonsspital Obwalden um die rund 10% höher sind als in den umliegenden Spitälern? Was hat er nach dieser Kenntnisnahme als erste Reaktion unternommen?
- 3. Warum sind das Parlament und die Öffentlichkeit über diese Situation nicht aktiv von der Regierung aus informiert worden?
- 4. Was für Rückschlüsse hat der Regierungsrat nach seiner Kenntnisnahme dieser Fallzahlen bisher gezogen?
- 5. Welche konkreten Verbesserungen hat der Regierungsrat bisher vom Spitalrat wie auch von der Spitalleitung verlangt, um die Fallkosten zu senken? Wie sieht diese Ergebnisprüfung aus?
- 6. Die Ergebnisse aus den Rückmeldungen an das BAG zeigen auf, dass die auf der vergleichbaren Basis berechneten Fallkosten im Jahr 2018 im Kantonsspital Obwalden rund 10% über den Fallkosten der umliegenden Spitalhäusern liegen. Wie sind diese höheren Fallkosten zu begründen?
- 7. Sind im Jahr 2019 schon Massnahmen beschlossen und umgesetzt worden, um diese Fallkosten zu senken? Ist darüber ein messbares Ergebnis vorhanden?
- 8. Welche Massnahmen sind im Jahr 2020 bereits umgesetzt worden? Welche Massnahmen zur Kostensenkung sind noch in Planung und welche davon werden innerhalb des nächsten Jahres noch umgesetzt? Wie wird das Kantonsspital Obwalden nach diesen Massnahmen im Vergleich mit den anderen Spitälern präsentieren.

Begründung:

Die gesamten, jährlichen Gesundheitskosten belasten die Staatsrechnung von Obwalden in einem immer höheren Ausmass, so dass das Parlament in den letzten Jahren wiederholt nach möglicher Effizienzsteigerung, Zusammenarbeiten und Einsparungen nachgefragt und diese auch gefordert hat. Für die Prüfung über eine weitergehende Zusammenarbeit mit benachbarten Spitälern sind diese höheren Fallkosten als einen Nachteil zu werten, den es dringend zu eliminieren gilt.